



## Auf- und Abstiegsbestimmungen für 2022/2023

### Ermittlung eines Vorarlberger Amateurmeisters

Beschluss des Verbandsvorstandes vom 07.07.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

Auf- und Abstiegsbestimmungen Männer .....	2
Grundsätzliches für das Spieljahr 2022/2023 .....	2
„VN.at“ Eliteliga Vorarlberg (12 Mannschaften im Herbst, 10 Mannschaften im Frühjahr) .....	2
Vorarlbergliga: (14 Mannschaften) .....	4
Landesliga: (14 Mannschaften) .....	4
1. Landesklasse: (14 Mannschaften) .....	4
2. Landesklasse: (14 Mannschaften) .....	4
3. Landesklasse: (14 Mannschaften) .....	5
4. Landesklasse: (14 Mannschaften) .....	5
5. Landesklassen (19 Mannschaften): .....	5
Zusatzbestimmungen: .....	5
Auf- und Abstiegsbestimmungen Frauen .....	6
Aufstiegs- bzw. Teilnahmeverzicht an den Bewerbungen des VFV .....	6
Sonstiges .....	7
Ermittlung eines „Vorarlberger Amateurfußballmeisters“ 2022/2023 .....	8
ÖFB-Cup-Qualifikation .....	11
UNVORHERSEHBARE FÄLLE .....	12



## Auf- und Abstiegsbestimmungen Männer

### Grundsätzliches für das Spieljahr 2022/2023

Sollte es corona-bedingt zu einem neuerlichen Unterbruch oder Abbruch der Meisterschaft kommen gilt folgendes: Wenn zumindest die Hinrunde komplett gespielt wurde bzw. alle Aufstiegsentscheidungen gefallen sind, wird es gemäß § 13 a der Meisterschaftsregeln des ÖFB eine Wertung geben. Es wird dann Aufsteiger gemäß diesen Auf- und Abstiegsbestimmungen geben.

### „VN.at“ Eliteliga Vorarlberg

**(12 Mannschaften im Herbst, 10 Mannschaften im Frühjahr)**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Eliteliga Vorarlberg ist die Erfüllung der ÖFB-Bestimmungen „Mindestanforderung Infrastruktur Regionalliga“.

#### Herbstdurchgang (12 Mannschaften)

Die **12** qualifizierten Mannschaften spielen im Herbst einen Grunddurchgang (Hin- und Rückrunde - 22 Runden) – die letzten drei Runden werden erst im Frühjahr 2022 ausgetragen. Die Reihung der Tabelle im Grunddurchgang richtet sich nach § 9 der Meisterschaftsregeln des ÖFB.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften nach diesem Grunddurchgang qualifizieren sich für die Regionalliga West (Frühjahr 2023) und sind dann auch automatisch für die Regionalliga West NEU in der Saison 2023/2024 qualifiziert.

Verzichtet einer oder beide dieser Vereine eines Landesverbandes auf den Aufstieg, rücken die auf den jeweils nächsten Plätzen gereihten Vereine ohne abgegebenen Verzicht, nach.

Ein Verzicht an der Teilnahme an der Regionalliga West (Frühjahr 2023) muss bis zum 16.11.2022 (gemäß gültigem RL-Statut), dem VFV schriftlich, mit statutengemäßer Zeichnung per Einschreibbrief (Datum des Poststempels) angezeigt werden. Ein gemeldeter Verzicht kann nicht widerrufen werden (siehe auch Punkt 6 des „Statut der RL-West 2022/2023“).

#### Frühjahrsdurchgang der Eliteliga Vorarlberg

Grundsätzlich verbleiben **10** Mannschaften aus der Herbstsaison. Es wird nur eine Hinrunde gespielt. Die Auslosung erfolgt mittels zugelosten Platznummern der Hinrunde eines 10er-Auslosungsschlüssels. Auslosungswünsche können hier natürlich ausnahmslos nicht berücksichtigt werden.

Sollte es nur einen oder gar keinen Aufsteiger in die RL-West (Frühjahr 2023) geben, wird der Spielmodus vom VFV entsprechend angepasst.



Die Anzahl der gelben Karten sowie Sperren nach gelben, gelb/roten und roten Karten aus der Herbstmeisterschaft im Landesverband werden übernommen.

Jeder Verein nimmt für die Tabelle aus dem Herbstdurchgang folgendes in den Frühjahrsdurchgang der Eliteliga Vorarlberg mit:

- 50 % der Punkte – im Falle von halben Punkten wird abgerundet
- unverändertes Torverhältnis
- unveränderte Anzahl an Siegen, Unentschieden und Niederlagen.

Die Reihung der Tabelle für den Frühjahrsdurchgang in der Eliteliga Vorarlberg richtet sich nach § 9 der Meisterschaftsregeln des ÖFB mit folgenden

### **Ergänzungen:**

- bei gleicher Punkteanzahl wird jener Verein vorgereicht, bei welchem nach Punkteteilung abgerundet wurde
- bei gleicher Zahl der erzielten Tore entscheidet die höhere Anzahl der Siege aus Herbst- und Frühjahrsdurchgang
- bei gleicher Anzahl der Siege entscheidet die höhere Anzahl der Auswärtssiege aus Herbst- und Frühjahrsdurchgang
- bei einem weiteren Gleichstand erfolgt ein Losentscheid

### **Aufstieg in die RL-West 2023/2024**

Zusätzlich zu den beiden Regionalliga-West Teilnehmern (Frühjahr 2023) und einem etwaigen Absteiger aus der 2. Liga steigen so viele Mannschaften aus dem Frühjahrsdurchgang der VN.at Eliteliga auf, bis **fünf** Vorarlberger Vereine in der Regionalliga West 2023/2024 vertreten sind.

Wird ein Vorarlberger Vertreter Meister der Regionalliga West (Frühjahr 2023), steigen so viele Mannschaften auf, bis **sechs** Vorarlberger Vereine in der Regionalliga West 2023/2024 vertreten sind.

Sollte ein oder mehrere Vereine einen Aufstiegsverzicht in die RL-West 2023/2023 abgegeben haben, rücken die nächsten Vereine nach, die keinen Aufstiegsverzicht oder Teilnahmeverzicht abgegeben haben. Die Reihenfolge richtet sich nach der Tabelle.

Ein oder mehrere Vereine, die einen **Aufstiegsverzicht in die RL-West 2023/2024** abgegeben haben, werden in der Saison 2023/2024 in die Vorarlbergliga zurückversetzt und haben erst ab der Saison 2024/2025 wieder ein Aufstiegsrecht.

### **Frühjahrsdurchgang der Regionalliga West**

Siehe Durchführungsbestimmungen der Regionalliga-West 2022/2023.



## **Vorarlbergliga: (16 Mannschaften)**

Aus der Vorarlbergliga steigen so viele Mannschaften in die Eliteliga auf, dass die Eliteliga in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst. Voraussetzung für die Teilnahme an der Eliteliga ist die Erfüllung der ÖFB-Bestimmungen „Mindestanforderung Infrastruktur Regionalliga“. Werden diese von einem oder mehreren Aufsteigern nicht erfüllt, rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach.

Es gibt keine Absteiger.

## **Landesliga: (14 Mannschaften)**

Steigt ein Vorarlberger Verein von der Regionalliga in die 2. Bundesliga auf, hat er das Recht aus seiner 1b-Mannschaft eine Amateurm Mannschaft zu machen. Die Eingliederung in die Landesliga muss vom Verein bis zum 30.04.2023 beantragt werden. Diese wird dann in die Landesliga eingegliedert.

Aus der Landesliga steigen so viele Mannschaften in die Vorarlbergliga auf, dass die Vorarlbergliga in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst.

Sollte der FC Dornbirn aus der 2. Bundesliga absteigen, wird aus deren Amateurm Mannschaft wieder eine 1b-Mannschaft. Diese wird in der Landesliga an letzte Stelle gereiht und steigt automatisch in die 1. Landesklasse ab.

Ansonsten gibt es keine Absteiger.

### **1. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Aus der 1. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die Landesliga auf, dass die Landesliga in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst.

Es gibt keine Absteiger.

### **2. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Aus der 2. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 1. Landesklasse auf, dass die 1. Landesklasse in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst.

Es gibt keine Absteiger.



### **3. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Aus der 3. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 2. Landesklasse auf, dass die 2. Landesklasse in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst.

Es gibt keine Absteiger.

### **4. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Aus der 4. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 2. Landesklasse auf, dass die 2. Landesklasse in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst.

Es gibt keine Absteiger.

### **5. Landesklassen (19 Mannschaften):**

Die 5. Landesklasse spielt in zwei regionalen Gruppen 9 bzw. 10 Mannschaften.

Aus beiden 5. Landesklasse steigen gleichermaßen so viele Mannschaften in die 4. Landesklasse auf, dass die 4. Landesklasse in der nächsten Saison 14 Mannschaften umfasst. Sollte es sich nach der gleichmäßigen Ausführung des Aufstiegs noch um einen zusätzlichen Aufstiegsplatz handeln, ist dieser durch eine Relegation auf einem neutralen Platz auszuspielen (09.06.2023).

### **Zusatzbestimmungen:**

1. Steigt ein Verein aus 2. Bundesliga ab, so wird aus seiner Amateurmansschaft eine 1b Mannschaft. Diese nimmt den Platz der letztplatzierten Mannschaft in ihrer Liga ein und steigt um eine Liga ab.
2. Zusätzlich zu den Auf- und Abstiegsbestimmungen sind die Bestimmungen über die Teilnahme von 1b und 1c Mannschaften zu berücksichtigen.



## Auf- und Abstiegsbestimmungen Frauen

Sollte es für die Saison 2023/2024 mehrere zusätzliche Mannschaftsmeldungen geben, obliegt es dem VFV ein neue Ligeneinteilung (eventuell 2 Ligen) vorzunehmen. Grundsätzlich wird dann auf Basis der Endtabelle 2022/2023 eingeteilt.

Der Erstplatzierte der Frauen Vorarlbergliga hat das Recht in die Frauen 2. Liga aufzusteigen. Hier gelten die vom ÖFB vorgesehenen Relegationsbestimmungen für den Aufstieg in die Frauen 2. Liga. Will ein Verein auf die Teilnahme an den Relegationsspielen verzichten, so ist bis zum 15. Mai ein Aufstiegsverzicht abzugeben (siehe Pkt. Aufstiegs- und Teilnahmeverzicht an den Bewerbungen des VFV).

## Aufstiegs- bzw. Teilnahmeverzicht an den Bewerbungen des VFV

1. Ein Verein hat die Möglichkeit, auf den Aufstieg zu verzichten. Ein Aufstiegsverzicht in die RL-West 2023/2024 ist dezidiert in den Bestimmungen der Elite-Liga (Seite 3) geregelt.
2. Ansuchen eines Vereines um Versetzung in eine niedrigere Spielklasse (nur Eliteliga – 4. Landesklasse) sind gemeinsam vom Präsidium und dem Spielausschuss für Kampfmannschaften (nur Herrenliegen) zu entscheiden. Nach Stattgeben des Ansuchens ist der Wiederaufstieg des Vereins nur in der übernächsten Saison möglich.
3. Eine Erklärung gemäß Punkt 1 oder ein Ansuchen gemäß Punkt 2 muss spätestens am 15. Mai eines jeden Jahres an den Verband mittels eines Schreibens und einer detaillierten Begründung eingereicht werden. Das Schreiben muss statutengemäß unterfertigt sein und außerdem die Vereinsstampiglie aufweisen. Das Schreiben kann per E-Mail oder per Post übermittelt werden.
4. Nach Stattgeben einer Erklärung gemäß Punkt 1 oder eines Ansuchens gemäß Punkt 2 ist ein Widerruf durch den Verein ausgeschlossen.
5. Bei einem genehmigten Aufstiegsverzicht (Elite-Liga – 5. Landesklassen), rücken die nachfolgenden Vereine nach, die aufstiegsberechtigt sind.



## Sonstiges

1. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des ÖFB und die entsprechenden Bestimmungen, Anordnungen und Beschlüsse des VFV.
2. In allen in diesen Bestimmungen nicht vorhersehbaren Fällen entscheiden der VFV bzw. dessen Gremien im Sinne der Meisterschaftsregeln des ÖFB und auf Grund der üblichen Gepflogenheiten des Spielbetriebes.

**Diese Entscheidungen sind durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht anfechtbar.**





## Ermittlung eines „Vorarlberger Amateurfußballmeisters“ 2022/2023

Nach Beendigung der Meisterschaft wird noch der Titel eines „Vorarlberger Amateurfußballmeisters“ ausgespielt.

### Teilnehmer:

Teilnehmer sind die beiden Mannschaften, die in der RL-West 2022/2023 gespielt haben, sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Eliteliga Vorarlberg (Frühjahr 2022/2023).

### Spielmodus:

Es werden zunächst zwei Kreuzspiele absolviert. Die beiden höchstplatzierten teilnehmenden Mannschaften haben Heimrecht.

Im **Spiel 1** spielt die bestplatzierte Vorarlberger Mannschaft der RL-West 2022/2023 gegen den Zweitplatzierten der Eliteliga Vorarlberg (Frühjahr 2022/2023).

Im **Spiel 2** spielt die zweitbestplatzierte Vorarlberger Mannschaft der RL-West gegen den Meister der Eliteliga Vorarlberg (Frühjahr 2022/2023).

Die beiden Sieger dieser Kreuzspiele spielen den „Vorarlberger Amateurfußballmeister“ in einem Finalspiel aus.

### Spieldauer:

**Halbfinale:** Die Dauer eines Spieles beträgt zweimal 45 Minuten. Endet ein Spiel unentschieden, so folgt sofort ein „Elfmeterschießen“ nach den Vorschriften des ÖFB. Es gibt keine Verlängerung!

**Finale:** Die Dauer eines Spieles beträgt zweimal 45 Minuten. Steht nach Ablauf der Spielzeit das Spiel unentschieden, ist es nach einer Pause von 5 Minuten durch zweimal 15 Minuten fortzusetzen. Vor Beginn der Verlängerung ist neuerlich eine Platzwahl durchzuführen.

Im Falle einer Verlängerung darf jeder Verein eine zusätzliche Auswechslung (insgesamt dann bis zu sechs) vornehmen und erhält eine zusätzliche Auswechslungsgelegenheit (insgesamt dann bis zu vier). Schöpft ein Verein sein Kontingent an Auswechslungen und Auswechslungsgelegenheiten während der regulären Spielzeit nicht aus, wird dieses auf die Verlängerung übertragen.





Steht es nach dieser Nachspielzeit noch immer unentschieden, entscheiden Torschüsse von der Strafstoßmarke. Diese Torschüsse von der Strafstoßmarke sind gemäß den jeweils aktuellen einschlägigen Bestimmungen der FIFA (Spielregeln) bzw. des International Football Association Boards, sowie den Bestimmungen des ÖFB durchzuführen.

## **Sicherheit und Ordnerdienst**

Die veranstalten Vereine der Kreuzspiele sind für die Einhaltung der gültigen Sicherheitsrichtlinien verantwortlich. Es sind verpflichtend 9 Ordner und ein Ordnerobmann zu bestellen. Die Vereine werden auch nochmals über das Verbot von Pyrotechnik hingewiesen. Bei Nichteinhaltung dieser Sicherheitsrichtlinien sind die SR verpflichtet eine Anzeige bzw. Meldung an den STRUMA zu machen.

Sollte es im Finale zum Einsatz von Pyrotechnik kommen und können diese Fans einem Verein eindeutig zugeordnet werden, erfolgt ebenfalls eine Anzeige gegen den jeweiligen Verein an den STRUMA.

## **Termine und Beginnzeiten:**

Der Pflichttermin für die Halbfinale ist Mittwoch, 14. Juni 2023 um 18:30 Uhr. Bei einer witterungsbedingten Absage ist zwingend der nächste Tag in Betracht zu ziehen. Wir machen hier auf den Punkt V Spielabsagen der VFV-Durchführungsbestimmungen aufmerksam.

Das Finale findet am Samstag, 17. Juni 2023 um 19:00 Uhr statt. Der Spielort ist die Bruno-Pezzey-Sportanlage in Lauterach.

## **Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme:**

Die Verweigerung der Teilnahme an den Kreuzspielen ist dem Nichtantreten gleichzusetzen und wird vom STRUMA geahndet.

## **Spielberechtigung**

Zur Teilnahme an den Kreuzspielen ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für diese Mannschaft spielberechtigt ist.

## **Verwarnungen und Ausschlüsse:**

Sperrern nach mehreren Gelben Karten aus der vorangegangenen Meisterschaft haben keine Bedeutung.

Erhält ein Spieler im letzten Meisterschaftsspiel eine gelb/Rote Karte, ist er für das Kreuzspiel gesperrt.



In den Kreuzspielen und im Finalspiel ausgesprochene Verwarnungen haben keine Folgewirkung.

Im Falle eines Ausschlusses mittels gelb/Roter Karte im Kreuzspiel ist der betroffene Spieler automatisch für das Finale gesperrt.

Erhält ein Spieler im Finale eine gelb/Rote Karte, hat dies keine Auswirkung auf die kommende Saison.

Eine Anzeige oder ein Ausschluss mittels roter Karte wird vom STRUMA behandelt und kann Auswirkungen auf die nächste Saison mit sich ziehen.

## **Schiedsrichter:**

Es werden in den Kreuzspielen drei Schiedsrichter besetzt. Im Finale kommt ein vierter Mann hinzu. Es kommen die Schiedsrichteraufwandsentschädigungen des jeweils veranstaltenden Vereines in der abgelaufenen Meisterschaft zur Anwendung.

Die veranstaltenden Vereine haben den Schiedsrichtern das obligatorische Pausengetränk zur Verfügung zu stellen. Eine Verpflegung nach dem Spiel liegt im Ermessen des jeweiligen Vereins.

## **Finanzielle Angelegenheiten**

### **Kreuzspiele – Einnahmenteilung**

Für die Abrechnung wird von der Geschäftsstelle ein Excel-Formular zur Verfügung gestellt.

Der veranstaltende Verein kann 15 % Veranstaltungsspesen (Platzmiete, Plakatierungskosten, Kartendruck, Ordnerdienst etc.) verrechnen.

Die Abrechnung hat somit derart zu erfolgen:

Von den Bruttoeinnahmen (Eintrittskartenverkauf) werden die 15 % Verwaltungsspesen abgesetzt. Sodann werden die Ausgaben für die Schiedsrichter abgezogen. Der Rest ist zwischen den Vereinen je zur Hälfte zu teilen. Ein allfälliges Defizit trägt der Heimverein. Dauerkarten des Heimvereins sind nicht gültig.

Der Gastmannschaft (max. 25 Personen) ist freier Zutritt zu gewähren. Für den Gastverein sind 10 Sitzplatzkarten gratis zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls hat der Heimverein ein Recht auf 10 Sitzplatzkarten. Alle übrigen Mitglieder beider Vereine haben Eintritt zu bezahlen.



Um Streitigkeiten zu vermeiden, ist der Gastverein berechtigt einen Kontrolleur zu stellen und hat dies aber unter Angabe der Personalien des Kontrolleurs dem veranstaltenden Verein einen Tag vor dem Spiel mitzuteilen.

## **Finale (Veranstalter VFV)**

Die Abrechnung des Cupfinales erfolgt durch den VFV.

## **Ehrenpreise**

Der Sieger erhält den Meisterteller (Wanderpokal), der für ein Jahr im Besitz des Vereins bleibt. Ebenfalls einen Erinnerungspokal.

Die Spieler des Vorarlberger Amateurmeisters erhalten die offiziellen Landesmeistermedaillen des Landes Vorarlberg in Gold.

Die im Finale unterlegene Mannschaft einen Erinnerungspokal und die gleichen Medaillen in Silber.

Pro Mannschaft werden 25 Medaillen ausgegeben.

Die Siegermannschaft erhält einen Siegerscheck in Höhe von € 2.000,--.

Die Schiedsrichter erhalten ebenfalls Erinnerungspokale.

## **ÖFB-Cup-Qualifikation**

Je nach Anzahl der ÖFB-Cup-Startplätze, die der Vorarlberger Fußballverband für die kommende Saison erhält, gehen diese in folgender Reihenfolge an:

1. einen etwaigen Absteiger aus der 2. Liga (2022/2023)
2. den VFV-Cup-Sieger 2022/2023. Beim Sieg einer Amateurm Mannschaft bekommt der Zweitplatzierte im VFV-Cup diesen ÖFB-Cup Platz.
3. den Vorarlberger Amateurmeister 2022/2023. Ist der Vorarlberger Amateurmeister bereits über den VFV-Cup qualifiziert, bekommt der Finalist diesen ÖFB-Cup Platz.
4. die bestplatzierte Vorarlberger Mannschaft in der Regionalliga West (Frühjahr 2023)
5. die zweitbestplatzierte Vorarlberger Mannschaft in der Regionalliga West (Frühjahr 2023)
6. den Meister des Eliteliga-Frühjahrsdurchganges 2022/2023
7. den Vize-Meister des Eliteliga-Frühjahrsdurchganges 2022/2023
8. den Dritten des Eliteliga-Frühjahrsdurchganges 2022/2023



## UNVORHERSEHBARE FÄLLE

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorhersehbaren Fällen entscheiden der VFV bzw. dessen Gremien im Sinne der Meisterschaftsregeln des ÖFB und auf Grund der üblichen Gepflogenheiten des Spielbetriebes. Diese Entscheidungen sind durch ein ordentliches Rechtsmittel nicht anfechtbar.

